

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 3

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVIII. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. April 1902.

Wochenspruch: Drei Dinge den Meister machen sollen: Wissen, Können und Wollen.

Schweiz. Gewerbeverein.

(Mitteilung des Sekretariates.)

Sicherstellung der Forderungen der Bauhandwerker.

B.-J. In Heft XIX der gewerblichen Zeitfragen (Verlag des Schweizer. Gewerbevereins Bern, in Kommission bei Büchler & Cie., Bern) sind zwei Arbeiten veröffentlicht: „Die Lage des schweiz. Baugewerbes und Notwendigkeit eines gesetzlichen Schutzes ihrer Forderungen“ von Ed. Boos-Fegher, Sekretär des Schweizer. Gewerbevereins, und „Das gesetzliche Pfandrecht für die Forderungen der Bauhandwerker und Unternehmer im Vorentwurf des Schweizer. Civilgesetzbuches“, von Th. Hellmüller, Oberrichter in Bern. Beigegeben ist die Enquete über die Lage des Baugewerbes, welche der Schweizer. Gewerbeverein im ganzen Land veranlaßt hat. Sie enthält Antworten aus 21 Kantonen.

Verbandswesen.

Der Schweizer. Schlossermeisterverband hat seine diesjährige Delegierten-Versammlung auf Sonntag den 29. Juni nach Genf angelegt. Unmittelbar daran schließt sich die Hauptversammlung der eigenen Unfallkasse.

Verschiedenes.

An der st. gallischen kantonalen Lehrlingsprüfung, die Ende letzter Woche in St. Gallen stattfand, beteiligten sich insgesamt 120 Lehrlinge und 8 Lehrtöchter aus allen Bezirken dieses Kantons. Sonntag nachmittags fand bei zahlreicher Beteiligung von Lehrlingen und Vertretern des Handwerker- und Gewerbebestandes im „Schützengarten“ die Diplomerteilung statt. Es konnten sämtliche Lehrlinge und Lehrtöchter diplomiert werden. Medaillen wurden 27 verabsolgt. An der Prüfung waren 34 Berufsarten vertreten und wirkten 65 Fachexperten mit.

† Friedrich Gerber, Kupferschmied in Langnau (Emmenthal). Der Schnitter Tod hat abermals Umschau gehalten und diesmal einen Freund aus dem Handwerker- und Gewerbebestand im Mannesalter von halb 44 Jahren dahingerafft. Es betrifft dies Friedrich Gerber, Kupferschmied im Oberdorf. Es wäre demselben, nachdem nun seine Kinder herangewachsen, ein längeres Leben zu gönnen gewesen. Gerber übernahm s. B. das Geschäft von J. U. Niederer, bei welchem er auch seine Lehrzeit durchgemacht, und brachte dasselbe, namentlich in der Käsekeffi-Fabrikation, auf eine hohe Blüte, so daß er an den Ausstellungen in Bern anno 1895 und Genf 1896 mit der silbernen Medaille bedacht wurde. Auch der Gemeinde, in der Spendbehörde und der Feuerwehr leistete er seine Dienste, wie er seiner Zeit auch der Militärmusik als Dirigent vorstand. Die mehrfachen

Kuren in Weissenburg, Aeschi und Heiligenschwende zc. konnten seinen Hinscheid nur verzögern. Seine Leiden ertrug er mit großer Geduld. Nun hat er ausgerungen. Ruhe ihm und Trost den Seinigen! — Letzten Montag wurde der Entschlafene zur ewigen Ruhe bestattet. Dabei hielt Hr. Pfr. Brügger eine ergreifende Trauerrede. Der Handwerkerstand war fast vollständig vertreten. Am Grabe spielte die Musik den Chopinschen Trauermarsch und dann schloß sich das Grab über den sterblichen Ueberresten unseres lieben Mitbürgers.

(„Emmenthalerblatt.“)

Der Bau des Albulatunnels ist auch im März erfreulich fortgeschritten. Der Sohlstollen weist auf der Nordseite einen Fortschritt von 107, auf der Südseite von 162 m auf, der tägliche Fortschritt betrug 6,68, resp. 5,22 m. Der Monatsfortschritt wurde einzig im Oktober um 0,5 übertroffen. Bleiben sich die Verhältnisse gleich günstig und schreiten die Arbeiten in gleicher Weise vorwärts, so wird der Tunnel schon Ende Mai durchschlagen sein. Der fertige Tunnel ist auf der Nordseite 1580, auf der Südseite 1075 m lang, der Monatsfortschritt betrug 110, resp. 50 m. Die Zahl der inner- und außerhalb des Tunnels beschäftigten Arbeiter betrug 1087. Die Gesteinsverhältnisse sind fortwährend günstig, der Stollen war auf beiden Seiten vor Ort trocken oder zeigte nur geringe Wasserfickungen; die Temperatur beträgt auf der Nordseite 14 und auf der Südseite 16 Grad Celsius bei 400 resp. 580 m Gebirgsüberlagerung. Beim Tunnelportal beträgt der Wasserausfluß auf der Nordseite 238, auf der Südseite 64 Sekundenliter.

Nickenbahn. Aus Kaltbrunn schreibt man dem „Uzn. Volksbl.“: Da die Arbeiten am Albulatunnel, welcher uns den Eingang ins Engadin per Eisenbahn ermöglicht, noch diesen Herbst vollendet werden sollen, marschierten hier diese Woche verschiedene Persönlichkeiten auf, von Sils, Preda, Bergün und Bevers (Graub.) herkommend, um Lokalitäten zu mieten oder Bodenteile, zur Aufstellung von Baracken, welche letztere als Kost-

gängerien und Schlafstelle dienen sollen, für die Arbeiter, die am Ricketunnelbau beschäftigt werden. Da man nun beabsichtigt, von Kaltbrunn aus 5,2 km Tunnelänge zu bohren und von Wattwil bloß 3,3 km, so ist die Nachfrage nach solchen Lokalitäten auf unserer Seite natürlich viel größer, weil der Bau mehr Hände erfordert. Ebenso auch deshalb, weil man Befürchtungen hegt, daß unter Umständen die Fortsetzung der Tunnelbaute von Wattwil aus ins Stocken geraten kann, nämlich dann, wenn im Schacht übermäßig viel Wasser sich bemerkbar macht. Denn bekanntlich liegt Wattwil bedeutend höher als Kaltbrunn, ebenso die beiden Tunnelenden. Auf dieser Seite fließt das Wasser rasch ab, dort staut es sich auf und muß künstlich entseht werden. Die maximale Steigung von hier aus berechnet beträgt nach dem Lusser'schen Projekt 22 1/2 ‰. Die Preise der gemieteten Häuser, mit ungefähr 5 bis 10 Lokalitäten zum Essen und Schlafen, schwanken zwischen 600 und 1200 Fr. per Jahr. Ein horrendes Mietgeld.

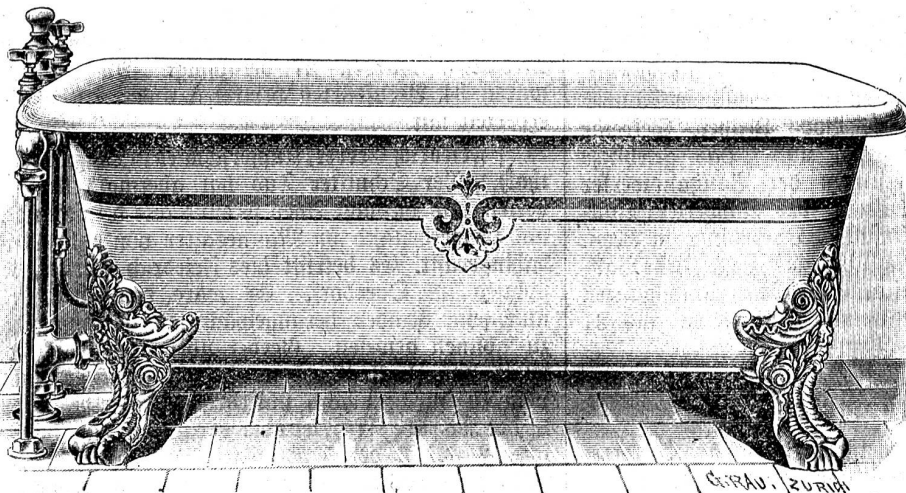
Wintschgaubahn-Projekt. Wieder einmal berichtet die „Meraner Ztg.“, daß die Realisierung des Wintschgaubahn-Projektes nun wirklich in nächste Nähe gerückt sei. Letzter Tage hätte eine Sitzung des Aktionskomitees stattgefunden, an welcher auch ein Vertreter des Eisenbahnministeriums teilgenommen habe. Es seien erfreuliche Mitteilungen gemacht worden, die aber noch geheim gehalten werden. Letzteres ist etwas verdächtig. Aber wenn es losgehen soll, dann wird's einweg gleich losgehen!

Feldpostbureaunwagen. Unter den Nachtragskrediten, die der Bundesrat für 1902 von der Bundesversammlung verlangt, figuriert auch ein Posten von 25,200 Fr. für fahrende Feldpostbureaux. Bei den Manövern 1900 und 1901 wurde für die Beforgung des Feldpostdienstes ein solcher Bureaunwagen probeweise verwendet. Er bewährte sich so gut, daß die Postverwaltung die Ausrüstung der sämtlichen acht Divisionen-Feldpostbureaux mit je einem solchen Wagen schon in diesem Jahre als

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft, vormals J. A. Hilpert, Nürnberg.

Spezialität: **Sämtliche Artikel für sanitäre Anlagen**



Closets

Pissoirs

Toiletten

Bäder

Waschherde

Reichhaltige Musterbücher nur an Installateure und Wiederverkäufer.

1575

sehr wünschenswert erachtet. Die Kosten dieser Wagen, die von der eidgenössischen Konstruktionswerkstätte in Thun erstellt würden, stellen sich auf circa Fr. 3600 per Stück.

Erzgießerei in der Schweiz. Wie man hört, hat sich die Glockengießereifirma Ruetschi & Cie. in Aarau entschlossen, in Zürich eine spezielle Erzgießerei für Monumente u. einzurichten und zu diesem Zwecke die ihr eigentümlich zugehörnde ehemalige Keller'sche Glockengießerei in Unterstraf-Zürich vollständig dafür umzubauen. Dieser Entschluß ist eine Folge des famos gelungenen Gusses der beiden Bären für das neue Bundesgebäude in Bern. Es werden diese beiden Schöpfungen allerwärts als meisterhafte anerkannt und erteten Bildner, Bildhauer Eggenschwyler, sowie die Gießer von der Bauleitung und den Behörden vollen Beifall. Es ist nun bloß zu wünschen, daß das neue Unternehmen, das erste dieser Richtung in der Schweiz, dann auch volle Unterstützung der schweizer. Künstler und Kunstfreunde finde.

Waggonfabrik Neuhausen. Wenn man einem hier umgehenden Gerüchte Glauben schenken darf, so steht zur Zeit die Direktion der Bundesbahnen mit der Schweiz-Waggonfabrik in Unterhandlung betr. käufliche Uebernahme der Fabrik und Umwandlung derselben in Staatsbetrieb.

Metallbedachung. Der „Fr. Nh.“ schreibt: Die von der Baufläscherei W. Haß in Chur in der Schweiz und in Deutschland gesetzlich geschützte neue Metallbedachung erfreut sich eines wachsenden Interesses. Diverse Anerkennungs schreiben liegen vor. Für unsere Verggenden ist diese Bedachung um so mehr empfehlenswert, als sie leicht zu transportieren ist und bei der Schneeschmelze durch die vorhandene Aufbiegung der Metallplatten ein Zurückhängen oder Zurückschwollen des Wassers verhindert wird. Die Metallplatten bestehen aus prima galvanisch verzinktem Eisenblech, haben keinen Anstrich nötig, und es übernimmt der Ersteller mehrjährige Garantie gegen Bruch und Kosten. Da ein Metallplattendach zehnmal leichter ist als ein Ziegel-dach, braucht es keine so starke Dachstuhlkonstruktion und die Eindeckung selbst kann von jedermann besorgt werden.

Wasserversorgungs- und Elektrizitätswerk Niederurnen (Staruz). Die Gemeindeversammlung Niederurnen beschloß einstimmig Ausführung des Wasser- und Elektrizitätswerkes nach den Anträgen des Gemeinderates im Kostenvoranschlag von 260,000 Fr. Es kann nach menschlicher Berechnung als sicher angenommen werden, daß sich das Werk nicht nur verzinst und amortisiert, sondern in absehbarer Zeit auch der Gemeinde einen schönen Vorschlag abwirft, so daß der Kobold, der durch die Bachverbauung eine große Schuldenlast geschaffen hat, selbst mithilft, dieselbe abzutragen.

Wasserversorgung Muehen (Margau). Die Wassergenossenschaft Muehen beabsichtigt die Erstellung einer Wasserversorgung für das „Dorf“ und „Hard“ der Gemeinde Muehen. Das Wasser wird im Kohlgrubentrain gefaßt.

Trinkwasserversorgung Wolfertswil (Toggenb.). Die Dorfkorporation Wolfertswil hat einstimmig die Erstellung einer Trinkwasser Versorgung mit Hydrantenanlage beschlossen.

Simmentkorrektur. Der Bundesrat hat dem Kanton Bern an die auf Fr. 18,310. veranschlagten Kosten der Sicherungsarbeiten an der kleinen Simme im Grubi oberhalb Zweiflüssen einen Bundesbeitrag von 40 %, im Maximum von Fr. 7324 zugesprochen.

Große Scheidegg-Straße. Der Gemeinderat von Grindelwald hat in der letzten Gemeindeversammlung den Auftrag erhalten, die Vorarbeiten für die Große Scheidegg-Straße so zu fördern, daß Grindelwald sein Teilstück zur gleichen Zeit fertig bringe wie die Meiringer das ihrige. Es ist zu hoffen, daß dieser neue, für das ganze Thal so wichtige Verkehrsweg keine längere Verzögerung mehr erleide. Da der Staat voraussichtlich 80 % der Baukosten leistet und auch der Bund seine finanzielle Mitwirkung kaum versagen kann, da diese Straße doch eine hervorragende Alpenverbesserung bedeutet, indem sie die Auf- und Abfahrt des Viehs, den Transport von Baumaterialien für die Erstellung von Alpkühen, eiserner Röhren für Wasserleitungen, von Kunstdünger, Salz, Milch, Käse u. bedeutend erleichtert, sollten dem Projekt keine großen Schwierigkeiten im Wege stehen. Zudem würden vielleicht auch die Nachbargemeinden mit Freuden ein kleines Opfer bringen; liegt ja die Erstellung der Großen Scheideggstraße doch im Interesse der gesamten Kutschermwelt des engern Oberlandes.

Holzölle in England. Mit ziemlicher Sicherheit erwartet man unter den neuen Öllen solche auf Holz. Dadurch würde u. a. Deutschland erheblich getroffen, wie sich aus der nachstehenden Zuschrift der „Voss. Ztg.“ ergibt: „Ebenso wie die Ursprungsländer des nach England ausgeführten Holzes, Rußland und Schweden-Norwegen, sind unsere Häfen Königsberg, Memel, Danzig, Stettin, diese vielleicht sogar noch mehr als die genannten Länder, an der zollfreien Holzeinfuhr nach England interessiert, denn das ganze Holzportgeschäft dieser Plätze, die Ausfuhr eichener Fahhölzer nach Frankreich und Spanien ausgenommen, gravitiert nach England und würde durch die Auflage eines Eingangszolles einen schwer zu verwindenden Schlag erhalten. Ganz besonders Danzig ist der Transitplatz für die aus russischem kiefernem Holze erzeugten Artikel Sleepers, Timberendß und starke Balken, welche die Weichsel thalwärts nach Danzig verflößt und dort für den englischen Bedarf zugerichtet werden. Auch eichene Plançons bilden ein beträchtliches Objekt für den deutschen Zwischenhandel nach England. Tritt der Zoll in Kraft, so steht zu befürchten, daß der deutsch-englische Holzhandel lahm gelegt wird, weil sich direkte Beziehungen zwischen den englischen Käufern und den russischen Produzenten ausbilden würden, die alsdann wo es immer die russischen Verkehrswege zuließen, die Hölzer ihren eigenen Ostseehäfen Riga, Libau u. a. zuführen, die Bearbeitung und das Sortiment für die englische Kundschaft selbst ausführen, die Ware direkt nach London, Liverpool, Glasgow verschiffen und dadurch den Zwischenverdienst, der jetzt dem deutschen Exporteur zufällt, zu Preisermäßigungen für den englischen Käufer verwenden würden. Das deutsche Holztransitgeschäft ist hiernach bedeutend an den englischen Zollmaßnahmen interessiert.“

Verfeuern von Sägespänen. Um reine Sägespäne unter dem Dampfkessel zu verbrennen, kann man nicht jeden Koff verwenden. Er muß eine möglichst große freie Kofffläche mit Spalten von etwa 5 mm haben. Vorteilhafter sind der Schräg- und der Treppenkoff, doch auch in solchen Fällen müssen die Koffstäbe passend konstruiert sein. Beim Schrägkoff wird man, um das vorzeitige Nachrutschen zu verhindern, oben nahe der Einschüttöffnung einige Querleisten anbringen müssen. Rasse Späne beeinträchtigen das Feuer und man soll daher dieselben nicht etwa noch neken, um das Fortfliegen zu verhindern, sondern muß den Zug des Kamins durch den Schieber so zu regulieren suchen, daß ein Mitnehmen der unverbrannten Späne nicht stattfinden

kann. Kann man durch die Spähne die erforderliche Dampfmenge nicht erzeugen, so kann man sie mit reiner Kohle oder mit Spähnen der Hobelmaschine vermischen; diese lockern die dicht aufeinander liegenden Sägespähne. Wird auf einem Treppenrost nur Sägemehl verfeuert, so müssen die Roststäbe nahe aneinander liegen, um zu verhindern, daß es sich haufenweise von Stab zu Stab aufschichten kann, wodurch der durchströmenden Luft der Durchpaß erschwert werden würde; doch sollen die Roststufen auch nicht zu schmal genommen werden, damit das Brennmaterial nicht vorzeitig abrutscht, denn die Schichthöhe muß oben immer größer sein als unten; umgekehrt würde die Brennstoffschicht zu ungleichmäßig nachrutschen. Die Schütthöhe darf bei trockenem Material 12 cm betragen. Masse Spähne sind, weil sie sich sehr fest aufeinander lagern, entweder vorher zu trocknen, oder ihre Schütthöhe darf 8 cm nicht übersteigen; man mischt daher auch in diesem Falle, um das Trocknen der Spähne zu vermeiden und ihnen gleichzeitig eine größere Heizkraft zu geben, Hobelspähne oder Braun- und Steinkohlen darunter; in dieser Mischung sind sie auch auf dem Planroste mit Vorteil zu verbrennen, und es können Kessel bis auf 200 m² Heizfläche damit geheizt werden. (Oesterr.-ung. Centralbl. f. Waldergg.)

Fach-Literatur.

Den heutigen baulichen Bedürfnissen sind die von Architekt Jacques Gros herausgegebenen „Skizzen für Wohnhäuser, Villen und Landhäuser“, von denen eine zweite Serie erschienen ist, in musterhafter Weise angepaßt. Der Herausgeber hat sich die interessante Aufgabe gestellt, den historischen schweizerischen Holzstil in moderner Umarbeitung und Fortbildung den jetzigen Ansprüchen und der jetzigen Geschmacksrichtung gemäß zu gestalten und für seine reizvollen, anmutenden Bauten virtuos zu verwerten. Mit Recht rühmt man Jacques Gros auf diesem Gebiete der Architektur als Spezialisten und unsere Baukreise sind ihm dankbar, daß er sein aus großer Praxis resultierendes, vielgestaltiges Material an Skizzen von teils ausgeführten, teils projektierten Villen und Wohnhäusern nunmehr jedem Interessenten zugänglich macht, zumal in solch zweckdienlicher Anordnung und zu solch billigem Preise. Die 2. Serie erscheint — wie die erste — in 10 Lieferungen à 2 Mk. Jede Lieferung enthält 6 Tafeln nebst beschreibendem Text. Viele Tafeln bringen mehrere Ansichten, Seitenansichten und Grundrisse in direkter Wiedergabe nach den Originalzeichnungen. Wir empfehlen dieses sehr zweckmäßige, schöne Werk allen Interessenten aufs angelegentlichste. Der Verlag von Otto Maier in Ravensburg versendet auf Wunsch Prospekte, Kataloge und Probehefte.

Das Pfandrecht der Bauhandwerker. Von Heinrich Freese. Leipzig, Friedrich Emil Berthes, 1901. Preis Mark 3. 60.

Ungezählte Millionen sind den Bauhandwerkern in den letzten 10 Jahren verloren gegangen, da ihre Arbeiten und Lieferungen bei den meisten Bauten schon im voraus verpfändet waren. Die deutsche Reichs- und Staatengesetzgebung gewährt ihnen keinen Schutz, nicht einmal § 648 des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches, wie der als praktischer und erfolgreicher Sozialpolitiker weitbekannte Großindustrielle und Vorsitzende des Bundes der deutschen Bodenreformer, Heinrich Freese, im obigen Werke überzeugend ausgeführt. Freese's Schrift verlangt als Mindestmaß des gesetzlichen Schutzes: 1. Der mitbräuchlichen Verwendung der Baugelder ist dadurch vorzubeugen, daß a) der Baugelder-Vertrag den Grundbuchakten beigelegt wird, b) die Baugläubiger ihre

Forderungen durch eine vorläufige Pfändungsanzeige an den Baugeldgeber sich sichern können. 2. Bei Zwangsvollstreckungen sind Baustelle und Gebäude getrennt abzuschätzen; der Gesamterlös wird verhältnismäßig auf beide verteilt, der Baustellen-Anteil den vor der Eintragung des Bauvermerks bereits eingetragenen Hypotheken-Gläubigern, der Gebäudeanteil ausschließlich dem Baugeldgeber und den Baugläubigern überwiesen.

Auf die Einzelheiten des 23 Bogen starken Werkes hier näher einzugehen, ist unmöglich, da es alles übersichtlich zusammenfaßt, was bis heute in der Sache geschehen ist, auch am Schlusse ein Verzeichnis der einschlägigen Fachliteratur bietet.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

NB. Verkaufs-, Causch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

33. Wer hätte 3 circa 4 m lange eiserne Säulen zu verkaufen? **34.** Wer hätte eine Dynamomaschine für 40—60 Flammen zu verkaufen? Wer liefert neue solche Maschinen?

35. Kann mir jemand sagen, welches die besten Glühlampen sind? Gibt es Lampen, wo statt Kohlenfäden Osmium verwendet wird?

36. Kann mir jemand sagen, wie viel Kraft man braucht für 40 elektrische Glühlampen von 16 Kerzen?

37 a. Wer hätte ein gebrauchtes Auslaufrohr, 80—100 mm Sichtweite, samt Schieber und geradem Verschluß, von 4—7 m Länge, gut erhalten, gut schließend, für Zauclasten, billig abzugeben? **b.** Wer liefert solche Röhren, neu, samt Verschläüssen zc.? **c.** Wer liefert neue, leichtere, prima Zauclwagen mit Garantie und zu welchen billigsten Preisen? Offerten sind zu richten an J. Behnder, Sorgenberg, Einsiedeln.

38. Wer in der Schweiz fabriziert Bleirohrbogen, ca. 40 mm Sichtweite, nach Zeichnung?

39. Kann jemand ein Verfahren angeben, wie man neues Zinblech dauerhaft schwarz anstreichen kann, daß ihm selbst das Wasser nichts anhaben kann?

40. Ist es laut technischen Berechnungen möglich, daß eine aus vier Flügeln bestehende Flügelschraube in einem Rohre von 15 cm Sichtweite bei einer Tourenzahl von 1000 in der Minute ca. 35 Kubikmeter Luft per Minute bei freier Ein- und Ausströmung befördert? Wie groß wäre eventuell die maximale Leistung unter den gegebenen Verhältnissen? Um fachmännische Auskunft in diesem Blatte wird höflichst gebeten und solche bestens dankt.

41. Wer hätte ein noch in gutem Zustande befindliches, gut konstruiertes Halbautomobil, 15—18 HP, welches auch mit Loh oder Sägemehl geheizt werden kann, zu verkaufen?

42. Wo ist ein älterer Benzin- oder Petrolmotor, 2 HP, zu verkaufen? Offerten befördert die Expedition unter Nr. 42.

43. Wer liefert Holzmehl, wer Feilspäne von Bronze, Messing, Aluminium zc. für besondere Zwecke?

44. Wer liefert Asbestabfälle, wer Bimssteinabfälle oder solche in gemahlenem Zustande?

45. Wer hätte billigst abzugeben: 1 englische Leitspindelrehbank für Kraftbetrieb, ca. 180/250/1000 mm, gebraucht, aber gut erhalten, ferner 1 Mörsler zum Einkampfen, mindestens 50 cm hoch? Gest. Offerten unter Nr. 45 an die Expedition.

46. Wo bezieht man die Bestreine Carborundum? Gest. Offerten erbeten unter Nr. 46.

47. Wer hätte einen in gutem Zustande befindlichen Benzinmotor von circa 2 Pferdekraften zu verkaufen und wie hoch kommt der Betrieb pro Pferdekraft und Stunde oder würde ein Petroleummotor vorteilhafter sein? Offerten an die Expedition unter Nr. 47.

48. Wer hat einen gebrauchten Benzin- oder Petrolmotor von 4—5 HP billig abzugeben? Offerten an Jakob Roth-Gesler, Kirchberg (Bern).

49. Welche Fabrik liefert eiserne Bettstätten und Gartenmöbel an einen solchen Wiederverkäufer, welcher ziemlich Abfah in Aussicht hat? Offerten an die Expedition unter Nr. 49.

50. Wer liefert billigst Einrichtungengegenstände für Bierdepots und Mineralwasserfabriken? Offerten an Gruber-Munter, Bern.

51. Wer liefert Carborundumpulver?

52. Wer liefert Kugeln von gutem Holz, 15 cm Durchmesser, zum Wiederverkauf? Offerten an J. Hefli, mech. Wagnererei, Leuggelbach (Glarus).

Antworten.

Auf Fragen 1266, 1288, 22 und 23, Offerten gingen den Fragestellern direkt zu. Carl Frei, Winterthur.

Auf Fragen 1285 und 2. Wenden Sie sich in fraglicher Angelegenheit gest. an Lendi u. Co., Zürich 1, Spezialgeschäft für bautechnische Neuheiten und Fottermaterialien.